

# SCHWEIZER RADIO UND TV FÜR IMMER ABSCHALTEN?

Kein Signal

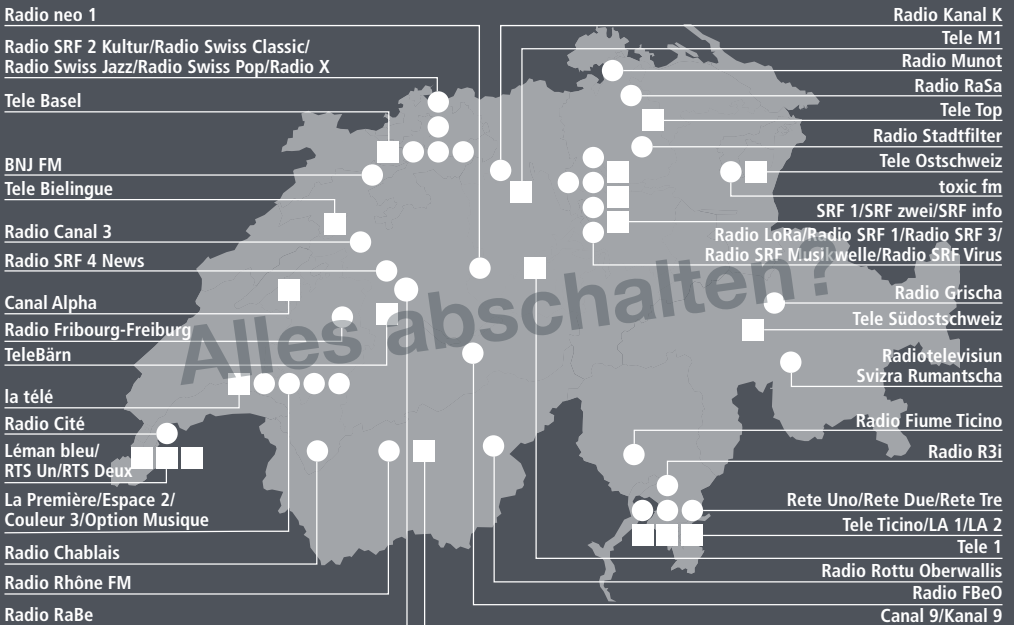
# NEIN

No-Billag-Initiative  
4. März 2018

SP

# DAS STEHT AUF DEM SPIEL

Mit den Radio- und Fernsehgebühren werden nicht nur die Programme der SRG finanziert, sondern auch 13 regionale Fernsehsender und 21 Lokalradios in der ganzen Schweiz. Sie alle stehen bei einem Ja vor dem Aus. «No Billag» heisst deshalb nicht nur «No SRG», sondern generell «No Schweizer Fernsehen und Radio».



- **No Billag ist eine extreme Initiative!**
- **Ein Ja ist das Ende der SRG!**
- **Ein Ja bedroht alle 34 Lokalsender!**
- **Ein Ja nützt machthungrigen Milliardären!**
- **Falsche Gelegenheit zum Zeichensetzen!**

## EIN FRANKEN PRO TAG

Die Radio- und Fernsehgebühren werden gesenkt und betragen ab 2018 noch 365 Franken pro Haushalt und Jahr – oder einen Franken pro Tag. Die Initiative will die Gebühren abschaffen. Der Bund soll zudem dazu verpflichtet werden, Konzessionen zu versteigern. Da es keine Auflagen gibt, würde das Angebot an den Meistbietenden gehen. Auch sollen andere Medien nicht mehr durch den Bund subventioniert und die unabhängige Beschwerdeinstanz soll abgeschafft werden.

**Unabhängige Medien mit einem vielfältigen Radio- und TV-Angebot sind wichtig. Besonders in der Schweiz, wo wir regelmässig über wichtige Vorlagen abstimmen und wo die sprachliche und geografische Vielfalt gross ist.**

## **MEDIEN-MONOPOLY FÜR REICHE**

Bei einer Annahme drohen italienische oder amerikanische Verhältnisse mit politisch gesteuerter Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung. Die Radio- und Fernsehkonzessionen müssten an den Meistbietenden versteigert werden. Kriterien wie Service public, Demokratie oder Vielfalt spielten keine Rolle. Gerade in der Schweiz mit der gelebten direkten Demokratie wäre das verheerend.

## **KOMMERZ STATT QUALITÄT**

Nebst Milliardären mit politischem Programm würden kommerzielle Anbieter aus dem In- und Ausland die Lücke füllen. Diese richten sich einzig nach der Quote. Information, Kultur und Bildung lassen sich aber über den kleinen Schweizer Markt nicht finanzieren. Ohne Gebühren und Leistungsauftrag entfielen auch die bestehende Verpflichtung der SRG, mit ihrer journalistischen Arbeit eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

## **VERLUST DER REGIONALEN VIELFALT**

35 regionale TV- und Radiostationen senden heute auch dank Gebührengeldern, ihnen allen droht bei einem Ja das Aus. Besonders bitter wäre dies für Randregionen, in denen ein kostendeckender Betrieb ohne Gebühren schlicht nicht finanzierbar ist. Zuschauerinnen und Zuschauer sähen sich gezwungen, auf ausländische Angebote auszuweichen, was Gift wäre für den Zusammenhalt in der Schweiz.

## **HÖHERE KOSTEN FÜR WENIGER INHALT**

365 Franken pro Jahr bezahlt künftig jeder Haushalt für die SRG-Angebote in vier Landessprachen und für 34 Regionalsender. Ein vergleichbares Programm «à la carte» von Privaten wäre viel teurer. Bereits ein Pay-TV-Jahresabo nur für Sport ist teurer als die heutigen Gebühren. Ein Wechsel von der Gebührenfinanzierung hin zu kostenpflichtigen Abos würde höhere Kosten für weniger Inhalt bedeuten.



«No Billag ist ein Frontalangriff auf die Medienvielfalt. Es geht darum, ob es das Schweizer Radio und Fernsehen in Zukunft noch geben wird oder nicht.»

Claude Janiak, Ständerat



«Ein Ja ist das Aus für die SRG und 34 regionale Sender. Macht-hungrige Milliardäre würden diese Lücke füllen: mit politischer Einflussnahme und Kommerz.»

Edith Graf-Litscher, Nationalrätin



«Nirgends sonst bekommt man für nur 1 Franken pro Tag so viel geboten. Ausser teurem Sport im Bezahl-TV würde es nichts mehr geben.»

Jacqueline Badran, Nationalrätin



«Die SRG ist ein typisches Schweizer Projekt, das Randregionen und Minderheiten fördert. Gerade deshalb will ich die SRG nicht abschaffen.»

Matthias Aebischer, Nationalrat

## Der Initiativtext lässt keinen Spielraum! Darum: Nein zu «No Billag» am 4. März 2018!

- <sup>3</sup> Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.
- <sup>4</sup> Er **subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen.** Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.
- <sup>5</sup> Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.
- <sup>6</sup> Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.